

Landesbibliothek Oldenburg

Digitalisierung von Drucken

Verhandlungen der ... Versammlung des ... Landtags des Freistaats Oldenburg

Staat Oldenburg

**Oldenburg, Landtag 1.1849/51 - 33.1916/19; [N.F.] 1.1919/20 -
5.1928/30[?]**

Anlage 251-260

[urn:nbn:de:gbv:45:1-90128](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:gbv:45:1-90128)

Anlage 248.

Förmliche Anfrage.

Was gedenkt das Staatsministerium zu tun, um die untragbare Belastung der Neusiedler auf unkultiviertem Boden tragbar zu gestalten?

Brendebach.

Unterstützt durch: W e m p e, E c h o l t, G ö h r s, K o h r, M e y e r - H o l t e, S a n t e.

Anlage 249.

Förmliche Anfrage.

Welche Stellung nimmt die Staatsregierung ein bei den gegenwärtigen Verhandlungen des Reichsrates zu den Youngplangelegen?

A d d i a s, H a s k a m p, D r. g r. B e i l a g e, J a n s e n, R ö d e r, L a n g e m e y e r, T h y e.

Anlage 250.

Förmliche Anfrage.

Die öffentlich-rechtliche Berufsvertretung der oldenburgischen Landwirtschaft hat nachgewiesen, daß die Landwirtschaft in Oldenburg steuerlich stärker belastet ist als in Hannover. Das gilt besonders hinsichtlich der Steuer vom bebauten Grundbesitz. Da das Staatsministerium früher wiederholt nachdrücklich die Auffassung vertreten hat, eine

Höherbelastung der oldenburgischen Landwirtschaft komme nicht in Betracht, so richte ich an das Staatsministerium die Frage:

Ist das Staatsministerium bereit, Schritte zu tun, um die Belastung der Landwirtschaft herabzusetzen?

M e y e r - H o l t e.

Unterstützt durch: B r e n d e b a c h, G ö h r s, S a n t e, T h e m a n n, E c h o l t, K o h r.

Anlage 251.

Förmliche Anfrage.

Am Mittwoch, dem 5. März 1930, ist in dem Orte Ganderkessee eine von den republikanischen Parteien einberufene öffentliche Versammlung von einer größeren Anzahl von Anhängern und Mitgliedern der Hitlerpartei gesprengt worden. Dabei wurde eine Anzahl der Versammlungsteilnehmer von den Anhängern der Hitlerpartei mißhandelt und verletzt und die Wirtschaftseinrichtung sowie Fenster und Türen demoliert.

Ist das Staatsministerium in der Lage und bereit, über die Entstehung und den Hergang dieser Vorkommnisse Auskunft zu geben und insbesondere folgende Fragen zu beantworten:

1. Konnte der Überfall auf die Versammlung nicht durch anderweitige Maßnahmen der Polizei verhindert werden?
2. Wie weit geht bei solchen Vorkommnissen die Kompetenz der Schutzpolizei bzw. deren Führer?
3. Hat der Führer der Polizeitruppe die fistierten Anhänger der Hitlerpartei daraufhin untersuchen lassen, ob sie Waffen, u. a. Gummiknüppel und dergleichen bei sich führten?
4. Ist bekannt, ob und in welcher Hinsicht Anklage gegen die Angreifer erhoben worden ist?



5. Werden solche Vorkommnisse für die Zukunft durch entsprechende polizeiliche Maßnahmen unterbunden werden?
6. Besteht für die Verletzten und Geschädigten die Möglichkeit, außer gegen etwa erkannte Angreifer, einen Anspruch auf Ersatz des erlittenen Schadens gegen Dritte (Reich, Staat oder Gemeinde) geltend zu machen?

Sagstedt.

Unterstützt durch: Frerichs, Krause, Broschko, Jacobs, Schömer, Jffland, Fid.

Begründung.

Es ist nach den Berichten der Presse und der Augenzeugen nicht zu bezweifeln, daß der geschilderte Überfall auf die Versammlung vorbereitet war. Es ist notwendig, durch entsprechende Vorkehrungen die Wiederholung solcher Vorkommnisse zu verhindern. Die Versammlungsfreiheit muß ge-

wahrt und geschützt werden. Ferner muß dafür gesorgt werden, daß den Verletzten und Geschädigten der erlittene Schaden ersetzt wird; eine strenge Bestrafung der Schuldigen erscheint angezeigt.

Anlage 252.

Förmliche Anfrage.

Ich richte an die Staatsregierung folgende Anfrage:

1. Wie hoch beläuft sich der Betrag, der nach den geltenden Bestimmungen des Ausführungsgesetzes zum Finanzausgleichsgesetz als Gemeindeanteil an der Einkommen- und Körperschaftssteuer auf die Städte Oldenburg, Nordenham, Rißtringen und Delmenhorst entfällt, und zwar getrennt nach den Jahren 1927, 1928, 1929?
2. Wie hoch sind die Beträge in den Landgemeinden, und zwar zusammengefaßt im Durchschnitt in den einzelnen Amtsbezirken mit Ausnahme der Städte?
3. Wieviel entfällt auf den Kopf der Bevölkerung:
 - a) in den unter 1 genannten Städten;
 - b) in den Landgemeinden?
4. Ist es richtig, daß bei der jetzigen Beordnung bei den leistungsstarken Gemeinden der Gemeindeanteil an der Einkommen- und Körperschaftssteuer in demselben Verhältnis steigt, wie das Einkommen in den leistungsschwachen Gemeinden sinkt, also bei letzteren der Gemeindeanteil abnimmt?
5. Wie hoch belaufen sich die Beträge, die die unter 1 genannten Städte in den Jahren 1927, 1928 und 1929 mehr erhalten haben, weil Oldenburg als leistungsschwaches Land auf Grund des § 35 des Reichs-

finanzausgleichsgesetzes besondere Anteile an den Reichsüberweisungssteuern erhalten hat?

6. Wie hoch belaufen sich die Beträge, die die unter 1 und 2 genannten Städte und Gemeinden an den Ausgleichsstock abgeführt haben, in den Jahren 1927, 1928 und 1929?
7. Um welche Beträge hätten die Beihilfen zu den Lehrerbefoldungen gekürzt werden können, wenn die Verteilung der auf Grund des § 35 den einzelnen Landesteilen zugesprochenen besonderen Überweisungssteuern nach denselben Grundsätzen zu $\frac{1}{7}$ als Gemeindeanteil über die Städte und Gemeinden verteilt worden wären, und zwar in den Jahren 1927, 1928 und 1929?
8. Glaubt die Staatsregierung, daß es noch länger zu verantworten ist, daß die Reichsüberweisungssteuern, die den einzelnen Ländern nur deswegen gegeben werden konnten, weil in diesen Ländern das Einkommen unter dem vom Reich festgesetzten Durchschnitt liegt, die Weiterverteilung über die Gemeinden aber in der Weise erfolgt, daß, je mehr das Einkommen einer Gemeinde steigt, diese besondere Zuwendung an die Gemeinde auch steigt, und daß, je mehr das Einkommen einer Gemeinde sinkt, diese besondere Zuwendung auch sinkt?

Dannemann.

Unterstützt durch: Frerichs, Addicks, Meyer-Holte, Dohm, Schmidt.

Begründung.

Nachdem die Staatsregierung die von mir in der Sitzung des Landtages angeführten Zahlen als unrichtig bezeichnet

hat, lege ich Wert darauf, daß die Staatsregierung die Zahlen genau prüft und der Öffentlichkeit bekanntgibt.



Anlage 253.

Förmliche Anfrage.

Auf Anordnung der Amtskasse in Cloppenburg wurde der Landwirt Crone aus Grönheim, der zu 80 % kriegsbeschädigt ist, wegen Verweigerung des Offenbarungseides in Haft genommen. Hierdurch wurde eine große Empörung in der Bevölkerung hervorgerufen. Obwohl Crone eine Landstelle besitzt, erklärte ihn der Vollstreckungsbeamte für un-

pfändbar und Crone sollte den Offenbarungseid leisten, was er verweigerte.

Billigt die Staatsregierung dieses Verhalten der Behörden und was gedenkt sie zu tun, um derartige Vorfälle in Zukunft zu unterbinden.

Langemeyer.

Unterstützt durch: Addicks, Dr. gr. Beilage, Dannemann, Gaskamp, Röder.

Anlage 254.

Förmliche Anfrage.

Ist die Staatsregierung bereit und in der Lage, Auskunft darüber zu geben, wie sie sich die Entwicklung der Hafenanlagen und die Verbesserung der Schifffahrtsverhältnisse bei Elsfleth denkt?

Auch wird um Auskunft darüber gebeten, ob und wie die vom Landtage in den Jahren 1926 bis 1928 zum Ausbau der Elsflether Raje bewilligten 240 000 RM im Interesse Elsfleths zur Verwendung kommen werden.

Schröder.

Unterstützt durch: Hartong, Thye, Addicks, Nieberg, Krause, Schmidt.

Anlage 255.

Förmliche Anfrage des Abgeordneten Röber.

In der Gegend von Heidkrug sind nach Zeitungsmeldungen gewaltige Kali- und Salzlager gefunden worden, in denen viele Milliarden Tonnen abbaufähige Salze enthalten sind, die den Gesamtbedarf des deutschen Kali- und Salzmarktes über viele Generationen hinaus befriedigen können.

1. Welche Rechte hat die Bremer Erdölgesellschaft an diesen dem oldenburgischen Volke gehörigen Erdschätzen, die geradezu ungeheuerliche Werte darstellen?

2. Welche Schritte gedenken Regierung und Landtag zu tun, um die Besitzrechte des oldenburgischen Volkes an diesen Erdschätzen zu sichern?

3. Wer ist der Schuldige bei dem Verkauf der Besitzrechte des Volkes gewesen?

4. Wer ist die Bremer Erdölgesellschaft?

Carl Röber.

Unterstützt durch: Sobbie, Eichler, Addicks, Dr. gr. Beilage, Gaskamp, Lehmkuhl.



Anlage 256.

Förmliche Anfrage.

Ist die Staatsregierung bereit, die Gründe und Ursachen mitzuteilen, welche das Ministerium der sozialen Fürsorge veranlaßt haben, eine Verordnung zu erlassen, nach welcher unter Bezugnahme auf die Reichsverordnung vom 14. April 1927 § 6 in den handwerksmäßig betriebenen Schmieden,

Schlossereien, Stellmachereien, Maschinenreparatur-Werkstätten, Seilereien, Sattlereien und kleinen Getreidemühlen die tägliche Arbeitszeit generell für 6 Monate auf täglich 10 Stunden für Gehilfen und Lehrlinge ausgedehnt werden darf?

Hug.

Unterstützt durch: Schömer, Zimmermann, Kaper, Krause, Hagstedt.

Anlage 257.

Förmliche Anfrage.

Die Maul- und Klauenseuche tritt neuerdings in Oldenburg sporadisch auf.

Ist die Staatsregierung bereit, rechtzeitig durch Ring-

impfung, Schutzimpfung oder dergleichen Vorjorge zu treffen, daß die Seuche keine allgemeine Verbreitung findet?

Meyer-Holte.

Unterstützt durch: Brendebach, Wempe, Sante, Themann, Dr. Schulte, Rohr.

Anlage 258.

Förmliche Anfrage.

Ist die Staatsregierung bereit, auf die Schulbehörden in dem Sinne einzuwirken, daß entsprechend dem Beschlusse des Landtages über die Stellenübersicht (Antrag 36) Mittelschullehrerstellen an den höheren Schulen nur mit Mittelschullehrern besetzt werden?

Die 1928 freigewordene Mittelschullehrerstelle am Realprogymnasium Oldenburg ist nicht mit einem Mittelschullehrer wieder besetzt worden, sondern wird durch Philologen

verwaltet. Ebenfalls ist die freigewordene Mittelschullehrerstelle am Realprogymnasium Rüstingen einem Studienreferendar übertragen worden. Dieses Verfahren seitens der zuständigen Schulbehörde entspricht in keiner Weise der Stellenübersicht und dem vom Landtag durch die Beschlußfassung über Antrag 36 zur Anlage 34 betr. Stellenübersicht bekundeten Willen, wonach Mittelschullehrerstellen an höheren Schulen nur mit Mittelschullehrern besetzt werden sollen.

Seitmann.

Unterstützt durch: Kaper, Rahmann, Krause, Hug, Meyer-Oldenburg.

Anlage 259.

Förmliche Anfrage.

Ist der Staatsregierung bekannt, daß die Regierung zu Gutin für die Arbeitnehmer im Hotel- und Gastwirtsgerwerbe die Arbeitszeit auf 10 Stunden verlängert hat?

Wenn ja

1. Sind die Bestimmungen des Arbeitszeitgesetzes innegehalten?



2. Ist dabei der Erlaß des Reichsarbeitsministers berücksichtigt?
3. Sind die tariflichen Bestimmungen beachtet und die

Vertreter der Arbeitnehmerorganisationen gehört worden?

F i c k.

Unterstützt durch: Schömer, Jffland, Jacobs, Krause, Kaper.

Anlage 260.

Förmliche Anfrage.

Ist dem Staatsministerium bekannt, daß Schüler des staatlichen Gymnasiums Oldenburg eine Verbindung, genannt Camera obscura, gebildet haben, die nach den „Allgemeinen Bestimmungen über das Vereinswesen der Schüler der öffentlichen höheren Schulen“ vom 27. Dezember 1927 verboten ist?

Ist dem Staatsministerium ferner bekannt, daß dieser Verbindung auch Söhne von höheren Beamten beigetreten

sind, und daß ihr hohe Staatsbeamte als Ehrenmitglieder angehören?

Wenn ja, ist das Staatsministerium bereit, die „Allgemeinen Bestimmungen über das Vereinswesen der Schüler“ vom 29. Dezember 1927 in aller Schärfe durchzuführen, damit diese nicht allein die Schüler demoralisierenden Zustände beseitigt werden?

Jacobs.

Unterstützt durch: Frerichs, Schömer, Kaper, Hug, Lahmann.

Anlage 261.

Kurze Anfrage.

Nach Zeitungsmeldungen hat der Reichsminister für Ernährung und Landwirtschaft Dietrich erklärt, daß er alle Macht daran setzen wolle, um den Roggenschuldnern zu helfen.

Ich frage die Staatsregierung:

1. Ist inzwischen irgend etwas geschehen?

2. Wird in nächster Zukunft etwas geschehen, um dem am schwersten leidenden Teil der Landwirtschaft, den Roggenschuldnern, wirksam zu helfen?

Schriftliche Antwort genügt mir.

Dr. gr. Beilage.

Anlage 262.

Kurze Anfrage des Abgeordneten Müller.

Eine öffentliche Versammlung der sozialdemokratischen und demokratischen Partei, des Reichsbanners und Arbeitersportkartells in Ganderslee wurde von einem großen Aufgebot planmäßig zusammengezogener Nationalsozialisten aus Bremen, Oldenburg und Umgegend gewaltsam gesprengt.

Ich frage:

1. Was gedenkt die Staatsregierung zu tun, um das banditenmäßige Auftreten der Nationalsozialisten zu verhindern?

2. Was ist geschehen, um die Schuldigen an diesem Überfall in Ganderslee zur Rechenschaft zu ziehen?

3. Ist die Regierung bereit, das durch nichts begründete „Verbot des Roten Frontkämpfer-Bundes“ für Oldenburg aufzuheben, um der Arbeiterschaft einen Schutz gegen faschistische Überfälle und Terrorakte zu gewähren?

Müller.

